Agri-PV kombiniert mit Legehennen

Rechtsanwältin

Silke Foget

Grundlagen

EEG

Festlegung der BNetzA

DIN SPEC

Vorgaben EEG

„eine besondere Anlage, die […] errichtet worden ist auf Grünland […] bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung als Dauergrünland […]“

➔ Dauergrünland

a. Flächen, die auf natürliche Weise (Selbstaussaat) oder durch Einsaat zum Anbau von Gras oder anderen Grünfutterpflanzen genutzt werden und seit mind. 5 Jahren nicht Bestandteil der Fruchtfolge sind

b. Flächen, die seit mind. 5 Jahren nicht umgepflügt wurden oder auf denen keine Bodenbearbeitung durchgeführt wurde oder die nicht mit anderen Typen von Gras oder anderen Grünfutterpflanzen neu gesät wurden

c. Auch andere Arten wie Sträucher oder Bäume, die abgeweidet werden können, und andere Arten wie Sträucher oder Bäume umfassen, die der Erzeugung von Futtermitteln dienen, sofern Gras und andere Grünfutterpflanzen weiterhin vorherrschen

d. Dauerweideland

Vorgaben EEG

Ausgeschlossen:

- Moorböden
- Flächen in Natura-2000 Gebieten
- Lebensraumtyp aus Anhang I der FFH-Richtlinie

Festlegung der BNetzA zum Dauergrünland

- Durch § 85 c Abs. 3 EEG ermächtigt, die Anforderungen durch Festlegung zu stellen

Einleitung der Festlegung identisch mit EEG

➔ Grünland, das kein Moorboden ist

➔ Bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung als Dauergrünland

Rechtliche Möglichkeiten durch die Festlegung - welche kombinierte Nutzung ist möglich?

- Orientierung an Dauergrünland/ Dauerweideland

➔ Nutzung als Dauergrünland:

✓ zum Anbau von Gras oder anderen

Grünfutterpflanzen

Warum Rohfutterverwerter?

- Festlegung spricht von Dauergrün- und Dauerweideland sowie vom „abweiden“
- Weidetiere:

➔Schafe, Ziegen, Rinder, Pferde, Neuweltkameliden, Gehegewild (Damwild, Rotwild, Sika- und Muffelwild) und Gänse

- Problem Schwein: kein weiden/grasen; Zerstörung der Grasnarbe
- Problem Legehenne: kein weiden/grasen; Häufige Haltung auf Auslaufflächen; auf Dauer Beeinträchtigung der Grasnarbe

Risiko Legehenne

- Grünlandstatus muss erhalten bleiben

➔ Keine Zerstörung der Grasnarbe

- Bodenertragsnutzung erforderlich

➔ Hennen fressen Gras nicht in solchen Mengen, dass hier von einer Bodenertragsnutzung gesprochen werden kann

Warum so engstirnig??

- Agri-PV-Betreiber erhalten eine höhere Vergütung

➔ Daher ist eine klare Abgrenzung zu klassischen Freiflächenanlagen notwendig

➔ Nur dadurch können “Pseudo-Agri-PV-Anlagen” vermieden werden

➔ Versagung der EU-beihilferechtlichen Genehmigung droht

DIN SPEC 91434 (Stand der Technik)

- Entfaltet rechtliche Wirkung
- Achtung: DIN SPEC Tierhaltung entfaltet diese nicht!

➔Nach aktuellem Kenntnisstand ist dies seitens der BNetzA auch nicht vorgesehen

- DIN SPEC 91434 darauf hin, dass Tierhaltung nicht geregelt wird

Möglicher Lösungsansatz für Agri-PV mit Legehennen

- Keine garantierte Rechtssicherheit für Lösungsansätze
- Bsp.: PV-Anlage in Kombination mit Grünland, dessen Aufwuchs für Biogasanlagen oder Verfütterung (Mahd) genutzt wird und als Bonus kann die Fläche durch Legehennen genutzt werden

➔Bodenertragsnutzung

Möglicher Lösungsansatz für Agri-PV mit Legehennen

- Achtung: Grünlandstatus muss sicher gestellt werden

➔Flächen, die GAP-förderfähig sind

➔Daher keine „schwarzen“ Auslaufflächen

➔Häufige Umsiedlung notwendig/ wenige Tiere auf großer Fläche

Doppelnutzung ermöglicht durch LAVES?

- September 2024: LAVES ermöglicht Doppelnutzung der Auslaufflächen in der konventionellen Freilandhaltung

➔ Auch PV

➔ Unterliegt der Genehmigungspflicht

- Einfache Doppelnutzung nicht EEG-konform (vorherige Ausführungen)
- Lösung „Dreifachnutzung“

➔ Ob Umsetzung im Sinne des LAVES ist, kann nicht beurteilt werden und sollte bei entsprechenden Projekten angefragt werden

Hinweis zur „LAVES-Doppelnutzung“

- Das LAVES gibt andere Höhen vor:

➔EEG: entweder mind. 2,10m oder mind. 80cm

➔LAVES: mind. 1,50m oder mind. 0,7m

- Bei Angaben von LAVES wird dem EEG widersprochen = keine förderfähige Anlage

Exkurs: Aussage der BNetzA

- Artikel top agrar vom 27.06.2025

➔Fläche = Dauergrünland

➔Tierhaltung als landwirtschaftliches Nutzungskonzept scheidet aus , da Tierhaltung nicht Gegenstand der DIN SPEC 91434 ist

➔Stand der Technik muss im Einzelfall nachgewiesen werden

Forderungen/ Zukunft

- BNetzA muss bei der Begründung auch den Begriff der „Landwirtschaft“ berücksichtigen

➔ Ertragsnutzung (siehe oben)

- Auslaufflächen für Legehennen sollen explizit neben Schienen und Autobahnen aufgenommen werden

➔ Gilt nur für Freiflächenanlagen mit geringerer Vergütung

Danke!